

Gemeinde Malente
 Der Bürgermeister
 Sachbereich Finanzen
 Bahnhofstraße 31
 23714 Bad Malente-Gremsmühlen

**Spielgerätesteuer-Anmeldung für Spielgeräte
 ohne Gewinnmöglichkeit
 - in Spielhallen und an anderen Orten -**

Monat _____ 20____

Steuerpflichtige/r (Name, Anschrift, Telefon)

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung **spätestens am 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats** (Steueranmeldezeitraum) bei der Gemeinde Malente eingegangen sein muss. Gleiches gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Steuerpflicht (z. B. durch Austausch des Spielgerätes oder durch Austausch von Mikroprozessoren mit oder ohne Software, so dass Spielabläufe modifiziert werden oder sich andere Spiele ergeben) im Laufe eines Kalendermonats endet. **Bitte vollständig ausfüllen und die Steuer selbst berechnen!**

Ziff. 1	Ziff. 2	Ziff. 3	Ziff. 4	Ziff. 5	Ziff. 6
Geräte-Nr.	Name des Gerätes	Aufstellort (Straße, Hausnummer)	Anzahl der Geräte	x 100 € pro Gerät in Spielhallen x 70 € pro Gerät an anderen Orten	Summe Ziff 4 x Ziff. 5
Insgesamt zu zahlende Steuer, fällig bis zum 15. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraumes:					

Ich/Wir versichere/versichern, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
 Mir/Uns ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Gemeinde Malente erteilt wird.
 Die zu dieser Steuererklärung gehörende Rechtsbehelfsbelehrung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Bei der Ausfertigung der Anmeldung hat mitgewirkt _____

Ort, Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. d. gesetzl. Vertreters/in _____

Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Malente gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich bei der Gemeinde Malente, Die Bürgermeisterin, Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) haben Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung. Sie sind daher auch dann verpflichtet, die festgesetzten Steuer- und Abgabebeträge zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu bezahlen, wenn Sie dagegen Widerspruch und gegebenenfalls Anfechtungsklage erheben.

Hinweis zur Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten:

Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten im Rahmen der Satzung der Gemeinde Malente über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten ist die Erhebung folgender Daten gemäß Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durch die Gemeinde Malente zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Name, Vorname(n)
- b) Anschrift
- c) Bankverbindung
- d) Anzahl, Aufstellort, Aufstelldauer, Name und (Zulassungs-) Nummer der Spielgeräte, Spielhalle oder anderer Ort sowie die Gesamtzahl aller Spiele und weiterer Angaben, die der Halter im Rahmen der Anmeldung machen muss und die sich aus den in § 4 Abs. 2 der Spielgerätesteuersatzung genannten Parametern ergeben.

Personenbezogene Daten werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung

- a) aus den Verfahren über die Ausstellung von Geeignetheitsbescheinigungen zur Aufstellung von Spielgeräten bei den Ordnungsämtern
- b) aus dem Einwohnermelderegister gemäß Landesmeldegesetz und
- c) in begründeten Einzelfällen nach besonderer gesetzlicher Regelung (z. B. Gewerbeordnung, Abgabenordnung, Bundeszentralregister).

Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

Informationen zur Zahlung:

Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 15. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraumes an die Gemeindekasse Malente. Überweisungen und Barzahlungen können unter Angabe des Kontos 61100.4031000 und des Monats für den die Steuer bestimmt ist, auf eines der ug. Konten der Gemeindekasse Malente geleistet werden. Sollte die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet sein, entsteht für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein **Säumniszuschlag in Höhe von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrages.**

Konten der Gemeindekasse Malente:

Sparkasse Holstein IBAN: DE25 2135 2240 0003 0005 93

Volksbank Malente IBAN: DE06 2139 2218 0000 1020 83

Postbank Hamburg IBAN: DE78 2001 0020 0008 7422 00

Bei Rückfragen und Anforderung weiterer Steuererklärungen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Malente, Sachbereich Finanzen, Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, Tel.: 04523/9920-25/24.